

Brüssel, den 29. Mai 2019  
(OR. en)

9429/19

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0353(COD)**

---

---

**CODEC 1109  
ENT 138  
MI 455  
CONSOM 171  
COMPET 415  
UD 146  
CHIMIE 83  
COMER 73**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES über Marktüberwachung und die Konformität von  
Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der  
Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011 (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat den oben genannten Vorschlag<sup>1</sup> am 19. Dezember 2017 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 23. Mai 2018 seine Stellungnahme<sup>2</sup> abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat am 17. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament<sup>3</sup> entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

---

<sup>1</sup> Dok. 15950/17.

<sup>2</sup> ABl. C 283 vom 10.8.2018, S. 19.

<sup>3</sup> Dok. 8438/19.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 45/19 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der Slowakei und bei Stimmenthaltung Bulgariens und Luxemburgs als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---